

Jahresbericht 2014

1. Vereinsaktivitäten

Im vergangenen Jahr hat der Vorstand des Vereins Öffentlichkeitsgesetz.ch entschieden, seine Strukturen zu professionalisieren und *eine Geschäftsstelle* zu schaffen. Es setzte sich die Erkenntnis durch, dass die anfallenden Aufgaben im Nebenamt nicht mehr zu bewältigen sind. Diese reichen vom Organisieren von Blogbeiträgen über die Teilnahme an Tagungen und Podien bis zum Verfassen von Vernehmlassungsantworten zu Gesetzesprojekten sowie Lobbyaktivitäten. Zunehmend wird uns bewusst, dass Öffentlichkeitsgesetz.ch als Kompetenzzentrum für Verwaltungstransparenz eine wichtige Rolle auch in der Journalismusförderung spielt.

Im Kanton Bern erreichten wir die *Anerkennung als gemeinnützige Institution* durch die Steuerbehörden. Dieses Privileg verschafft uns Vorteile beim Beschaffen von Spenden und Sponsor-Beiträgen; Spenderinnen und Spender können ihre Zuwendungen von der Steuer absetzen.

Im Bestreben, die Vereinsidee nachhaltig zu finanzieren, konnten wir Ende Jahr einen wichtigen ersten Erfolg verbuchen. Der ehemalige Landbote-Aktionär Beat Weber sagte uns einen Finanzierungsbeitrag zu, welcher es uns ermöglicht, die Geschäftsstelle mit einem 40-Prozent-Pensum während vier bis fünf Jahren zu führen. Im 2. Quartal 2015 wird die Geschäftsstelle ihren Betrieb aufnehmen. Die Gottlieb und Hans Vogt Stiftung, ein für uns wichtiger Sponsor der ersten Stunde, verlängerte letztes Jahr seine Unterstützung. Auch der Verband Schweizer Medien, dessen Finanzierung letztes Jahr ausgelaufen ist, erneuerte sein Versprechen, uns zu unterstützen.

Mit Finanzierungsgesuchen bei mehreren kantonalen Lotteriefonds versuchten wir, die offene Restfinanzierung des Projektes *Öffentlichkeitsgesetz.ch_plus* im Umfang von rund 40.000 Franken zu erreichen. Bis jetzt haben vier Kantone eine

Finanzierung zugesagt, zwei Kantone haben ihre Finanzierung an die Beteiligung von weiteren Kantonen geknüpft. Mit etwas Glück scheint es uns möglich, diese Auflagen zu erfüllen und so die Finanzierung zu sichern. Die Projektarbeiten sind bereits weit fortgeschritten. *Öffentlichkeitsgesetz.ch_plus* fokussiert auf die in der Schweiz mehrheitlich unterentwickelte Praxis in den Kantonen. Im Rahmen des Projekts sollen *Öffentlichkeitsgesetz.ch* und *Loitransparenz.ch* ausgebaut und Medienschaffende in den Kantonen geschult und sensibilisiert werden.

Im September stellte *Öffentlichkeitsgesetz.ch* ihre mit recht grossem Aufwand erarbeitete *Experten- und Studiendatenbank* mit über 120 Studien zum *Öffentlichkeitsgesetz* und 50 Expertinnen und Experten ins Netz. Wer in der Schweiz zum *Öffentlichkeitsprinzip* geforscht hat, ist darin verzeichnet. Mit Datenbank wird *Öffentlichkeitsgesetz.ch* auch zur Anlaufstelle für Studenten, Professoren und Forscher. Wir glauben, dass Fachleute eine wichtige Rolle spielen bei der Durchsetzung des *Öffentlichkeitsprinzips* im Verwaltungsalltag.

Aktiv brachte sich der Verein *Öffentlichkeitsgesetz.ch* im vergangenen Jahr in den *Evaluationsprozess* ein, welchem das *Öffentlichkeitsgesetz* des Bundes unterzogen wurde. Dabei stellte wir uns klar gegen einen Abbau der Transparenzpflichten der Verwaltung und eine Schwächung des *Öffentlichkeitsbeauftragten*. In einer Stellungnahme warnte der Verein davor, dass das Grundrecht auf Information von der Verwaltung beschnitten wird. Auch in *Gesetzgebungsprojekten der Kantone Graubünden und Luzern* engagierte sich der Verein. Im Kanton Luzern reichten wir im Berichtsjahr eine Vernehmlassung ein und kritisierten unterer anderem, dass die kommunalen Behörden dem *Öffentlichkeitsprinzip* nicht verpflichtet sein sollen. Im Gespräch mit Nationalräten der Rechts- und Sicherheitskommission haben wir auf die problematische Dispensation des Nachrichtendienstes vom *Öffentlichkeitsgesetz* hingewiesen, welche im neuen Nachrichtendienstgesetz vorgesehen ist.

Öffentlichkeitsgesetz.ch / *loitransparenz.ch* war auch letztes Jahr Anlaufstelle für ratsuchende Medienschaffenden. Die vom Juristen Gian Andrea Schmid betreute

Jusline begleitete 13 Ratsuchende. Zahlreiche Anfragen zur Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes gelangten zudem an einzelne Vorstandmitglieder und den Präsidenten.

Im Jahr 2014 publizierte Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch 29 Blogbeiträge (2013: 33) auf deutsch und französisch. Davon behandelten die Mehrzahl Aspekte der Bundesgesetzgebung (20 Blogs), und eine Minderzahl (7 Blogs) mit kantonalen Themen.

Auch im vergangenen Jahr war die Aufbereitung der EDÖB-Empfehlungen und Gerichtsurteile recht aufwändig. Allerdings ist auf Öffentlichkeitsgesetz.ch / loitransparenz.ch eine zunehmend wertvolle Informationssammlung zur Umsetzungspraxis des Gesetzes entstanden. Vorstandmitglieder waren auch dieses Jahr an Weiterbildungsveranstaltungen an Medienschulen in der Deutsch- und Westschweiz aktiv und der Universität Zürich aktiv.

2. Entwicklung der Öffentlichkeitsgesetze in der Schweiz

Im vergangenen Jahr war zu beobachten, wie sich die Öffentlichkeitsgesetze von Bund und Kantonen zusehends zu einem tauglichen und wichtigen Instrument für Medienschaffende entwickeln. So stiess ein Journalist von Der Bund mit Hilfe des Öffentlichkeitsgesetzes auf einen Korruptionsfall im Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco). Zu wichtigen Geschichten kam es auch ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung: Medienschaffende erreichten, dass Verträge über Lehrstuhlsponsorings offen gelegt werden. Auch in kantonalen Parlamenten bewegte sich einiges: Zug führte das Öffentlichkeitsprinzip ein, das Parlament des Kantons Graubünden fällte nach langem Zögern ebenfalls einen Grundsatzentscheid in diese Richtung und der Kantonsrat des St. Gallen verabschiedete ein entsprechendes Gesetz. Der Kanton Luzern führte eine Vernehmlassung zu einer Gesetzesvorlage durch. Von Seiten der Bundesverwaltung und der Regierung gab es im vergangenen Jahr wiederholt Versuche, die Einsichtsrechte zu beschneiden: So versuchte der Nachrichtendienst des Bundes, mit einer Klausel im neuen Nachrichtendienstgesetz

vom Öffentlichkeitsprinzip weitgehend dispensiert zu werden. Eine erfreuliche Kehrtwende machte hingegen die Eidgenössische Finanzkontrolle. Der neue Direktor verliess die restriktive Linie seines Vorgängers und erklärte im Juni, dass er das Öffentlichkeitsprinzip in Zukunft konsequent anwenden wird. Nach wie vor schreiten der Öffentlichkeitsbeauftragte des Bundes und die Bundesgerichte ein, wenn die Verwaltung Einsichtsgesuche nicht rechtmässig behandelt. 2014 empfahl der Öffentlichkeitsbeauftragte des Bundes in 80 Prozent der strittigen Fälle – gegen den Willen der Verwaltung – eine vollständige oder teilweise Einsicht in amtliche Dokumente. Dabei bringen Medienschaffende deutlich mehr Fälle vor die Schlichtungsstelle als Private oder Interessensvertreter – und sie kriegen auch überdurchschnittlich häufig Recht: In 93 Prozent der Fälle korrigierte der EDÖB dieses Jahr einen an Journalisten gerichteten abschlägigen Einsichtsbescheid ganz oder teilweise.

3. Finanzen

Einen wichtigen Schritt zur Finanzierung professioneller Vereinsstrukturen konnten wir mit der Schenkung von Landbote-Aktionär Beat Weber erreichen. Dieses Geld fliesst in einen Fonds für die Geschäftsstelle. Es wird ein vorrangiges Ziel des Vereins sein, in naher Zukunft Gelder zu finden, um die Geschäftsstelle auszubauen und deren Aktivitäten nachhaltig finanzieren zu können.

Neben den direkten Kosten für die Geschäftsstelle laufen wie bisher Kosten für den technischen Unterhalt der Website und die inhaltliche Gestaltung, für Übersetzungen etc. an. Wichtige Beträge an die laufenden Unterhaltskosten leisten Radio Télévision Suisse (RTS) und das Schweizer Radio- und Fernsehen (SRF). Wie erwähnt, erneuerte die Gottlieb und Hans Vogt Stiftung und der Verband Schweizer Medien ihre Finanzierungszusage. Auch das MAZ, die Schweizer Journalistenschule, sagte seine weitere Unterstützung zu. Das Medienhaus Ringier ermöglicht uns den kostenlosen Zugang zur Bilddatenbank und entlastet so das Budget. Die Konsumenteninfo AG stellt uns mit Gian Andrea Schmid einen Rechtsberater für die Jusline zur Verfügung. In nächster Zeit wird es nötig sein, weitere Sponsoren aus der

Medienbranche und Stiftungen für den laufenden Betrieb der Website und für weitere Projekte des Vereins zu finden.

4. Ausblick

Mit der am 1. April 2015 angekündigten Revision des Öffentlichkeitsgesetzes geht die Gefahr einher, dass Transparenzrechte beschnitten werden. Teilen der Bundesverwaltung geht die heute praktizierte Einsichtspraxis klar zu weit. Sie werden alles daran setzen, im laufenden Revisionsprojekt ihren Einfluss geltend zu machen. In diesem Kontext hat Öffentlichkeitsgesetz.ch eine wichtige Rolle. Ein grosses Feld ist die mit dem Projekt Öffentlichkeitsgesetz.ch_plus angestrebte Entwicklung der kantonalen Öffentlichkeitsgesetze. Wegen den zunehmend knappen Ressourcen von Redaktionen fällt unserem Verein zudem die Aufgabe zu, wichtige Pilotfälle vor Bundesverwaltungs- und Bundesgericht zu bringen. Dies alles führt zur Erkenntnis, dass zentral wichtig ist, dass die Strukturen der Geschäftsstelle weiter ausgebaut werden können.

Ich danke allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben. Die Medienschaffenden, die für uns im Blog geschrieben haben, *Marcel Hänggi* und *Dimitri Dimitri Zufferey*, die mit grossen Engagement die Projekte Expertendatenbank und Öffentlichkeitsgesetz.ch_plus vorangetrieben haben, *Gian Andrea Schmid* unserem Rechtsberater von der Jusline, und *meinem Vorstand*, allen voran *Titus Plattner*, der sich sehr engagiert für die Weiterentwicklung des Vereins eingesetzt hat. Anerkennung und Dank gehört auch den *Sponsoren*, welche es uns ermöglichten, diese Arbeit zu leisten.

Bern, 19. April 2015

Martin Stoll, Präsident Öffentlichkeitsgesetz.ch